

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel. Nr.:

Datum:

Uwe Schade

0761/201-4565

23.10.2024

Breisgau-S-Bahn 2020

Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsqualität auf der Kaiserstuhlbahn

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
BA	19.11.2024		X	X	
VV	18.12.2024	X			X

Der Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, einen Vertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH abzuschließen über eine Bezuschussung von Planungsleistungen und der teilweisen Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsqualität auf der Kaiserstuhlbahn. Die Maßnahmen sowie der jeweilige Leistungsumfang ergeben sich aus der ANLAGE zu dieser Drucksache.**
- 2. Die notwendigen Zuschussmittel sind bedarfsgerecht in den Wirtschaftsplan des ZRF einzustellen.**

ANLAGE:

Breisgau-S-Bahn 2020 - Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsqualität auf der Kaiserstuhlbahn (Übersicht)

Begründung

1. Ausgangslage

Eine Unterarbeitsgruppe der „Zukunftskommission Breisgau-S-Bahn“ hat sich mit möglichen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsqualität auf der Ost-West-Achse der Breisgau-S-Bahn beschäftigt und für den Bereich der Kaiserstuhlbahn vier Maßnahmen ermittelt, die hier zur Planung sowie teilweise bereits zur Umsetzung vorgeschlagen werden (siehe ANLAGE).

Die Maßnahmen dienen praktisch ausschließlich der sinnvollen und notwendigen Verbesserung der Betriebsqualität. Möglichkeiten, das Angebot zu auszuweiten, könnten sich allenfalls in ganz geringem Umfang ergeben.

Mit Ausnahme der Anpassung der Bahnübergänge (BÜ) in Bahlingen (Maßnahme Nr. 1) sind alle Vorhaben mit größeren Eingriffen verbunden, sodass ein Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren erforderlich wird. Darüber hinaus muss jeweils die Signaltechnik (LST – Leit- und Sicherungstechnik) angepasst werden. Diese Vorhaben sollten sinnvollerweise gemeinsam geplant und realisiert werden, weil bei der LST-Anpassung hohe Fixkosten für die Änderung der Bedienplätze und der Software im Stellwerk anfallen.

Gemäß einer Grobkostenschätzung der SWEG Schienenwege GmbH mit Preisstand 2022 auf Grundlage von vergleichbaren Vorhaben ist von Baukosten für alle vier Maßnahmen i.H.v. rund 9,22 Mio. € auszugehen. Inklusive Planungskosten - angenommen werden hier 20 % bezogen auf die Baukosten, also rund 1,84 Mio. € - ist mit Gesamtkosten von rund 11,06 Mio. € zu rechnen.

In der Sitzung der Zukunftskommission am 22.09.2023 hat das Land eine Finanzierung der Maßnahmen im GVFG-Landesprogramm (LGVFG) mit einem Zuschusssatz von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten zuzüglich Planungskostenpauschale in Aussicht gestellt. Im Gegenzug hatte die ZRF-Verwaltung erklärt, dass die Co-Finanzierung der Bau- und Planungskosten vorstellbar sei - vorbehaltlich der notwendigen Zustimmungen der Gremien.

Zuständig für die Planung der Maßnahmen, für die Durchführung von Baurechtsverfahren und für die Bauausführung sowie für die Beantragung von Fördermitteln entsprechend den Regularien des LGVFG ist die SWEG Schienenwege GmbH auf Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit dem ZRF.

2. Eckpunkte des Vertrags mit der SWEG Schienenwege GmbH

Es wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt eine Vereinbarung mit der SWEG Schienenwege GmbH abzuschließen, die im Wesentlichen Planungsleistungen für die Maßnahmen Nr. 2 – Nr. 4 gemäß der ANLAGE umfasst. Die anfallenden Kosten sind zunächst vollständig vom ZRF zu tragen, werden aber bei Umsetzung der Maßnahmen anteilig über LGVFG-Zuschüsse erstattet.

Bei den Maßnahmen im Bahnhof Eichstetten (Nr. 2) und im Bahnhof Riegel Ort (Nr. 3) soll in dem Vertrag die Erstellung der Genehmigungsplanung vereinbart werden (Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI). Die Leistungen umfassen dabei auch die Durchführung der notwendigen Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren.

Um die finanzielle Belastung des ZRF und damit der Verbandsmitglieder in den Jahren 2025 und 2026 zu reduzieren, wird vorgeschlagen, den Planungsumfang für die Verlängerung der Zweigleisigkeit im Bahnhof Nimburg nach Süden (Nr. 4) auf die Erstellung der Vorplanung zu reduzieren (Leistungsphasen 1 bis 2 nach HOAI). Damit erhält man wertvolle Erkenntnisse zur Machbarkeit der Verlängerung, auf deren Grundlage man dann über eine Weiterführung der Planungen entscheiden, zumindest aber Vorsorge treffen kann, z.B. indem man die notwendigen Flächen für die Maßnahmen freihält. Mit diesem reduzierten Ansatz wird der Umfang der zu planenden Maßnahmen sinnvoll und ohne wesentliche Abstriche bei den Planungszielen verringert.

Die Anpassung der Bahnübergänge in Bahlingen (Nr 1) soll im Jahr 2025 bereits vollständig umgesetzt werden. Da es sich fast ausschließlich um einen Ersatz der vorhandenen BÜ-Anlagen handelt und keine größeren Änderungen im Bereich der querenden Straßen erforderlich sind, müssen nur in geringem Umfang Planungsleistungen erbracht werden. Zudem kann auf ein Verfahren zur baurechtlichen Sicherung verzichtet werden, was den Aufwand insgesamt deutlich reduziert. Im Ergebnis umfassen also die ausgewiesenen Finanzierungsanteile des ZRF bei Maßnahme Nr. 1 die insgesamt anfallenden Kosten für die Realisierung des Vorhabens.

Auf Basis der vorliegenden Grobkostenschätzung liegen die vom ZRF zu finanzierenden Zuschüsse für den oben beschriebenen Vertragsumfang bei rund 0,78 Mio. €. Die notwendigen Mittel sind bedarfsgerecht in den Jahren 2025 und 2026 über den Wirtschaftsplan des ZRF bereitzustellen.

Breisgau-S-Bahn 2020 - Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsqualität auf der Kaiserstuhlbahn (Übersicht)

Nr.	Maßnahme	Wirkung und Anmerkungen	Baukosten ¹⁾ [T EUR]	Umfang Vertrag
1	<u>Bahlingen</u> Anpassung der Bahnübergänge bei Bahn-km 4,3 und 4,6	Beschleunigung der Abläufe im Bahnhof Nimburg: Verkürzung der Kreuzungszeiten, volle Ausnutzung des Doppelspurabschnitts <u>kein formelles Baurechtsverfahren</u> erforderlich	500	Planung und Bau
2	<u>Bahnhof Eichstetten</u> Neubau eines zweiten Bahnsteigs an Gleis 2 mit Reisendenüberweg (<u>LST</u> ²⁾)	Verlegung von Kreuzungen von Nimburg nach Eichstetten und damit Reduzierung von Verspätungsübertragung <u>Plangenehmigung</u> erforderlich	580	Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4 nach HOAI)
3	<u>Bahnhof Riegel Ort</u> Ausbau Gleis 1 zum Hauptgleis mit Bahnsteig (<u>LST</u> ²⁾) und Auflösung der vorhandenen Doppel-Kreuzungsweiche	Gleichzeitige Ein-/Ausfahrten aus/in Richtung Gottheim und Riegel-Malterdingen und damit Reduzierung von Verspätungsübertragung <u>Planfeststellung</u> erforderlich	4.640	Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4 nach HOAI)
4	<u>Bahnhof Nimburg (Baden)</u> Verlängerung Zweigleisigkeit Richtung Süden bis zum Umspannwerk, ggf. bis Bahnhof Eichstetten (<u>LST</u> ²⁾)	Höhere Flexibilität bei der Kreuzung; Reduzierung oder Vermeidung von Verspätungsübertragung <u>Planfeststellung</u> erforderlich	3.500	Vorplanung (Leistungsphasen 1+2 nach HOAI)
		SUMME GESAMT	9.220	

- 1) Kostenannahme der SWEG Schienenwege GmbH (SSG) auf Grundlage von Vergleichsprojekten, Preisstand Frühjahr 2022
- 2) LST (Leit- und Sicherungstechnik): Die mit LST gekennzeichneten Maßnahmen erfordern eine Anpassung der Stellwerkstechnik. Sie sollten gemeinsam umgesetzt werden, weil jede Änderung am Stellwerk mit hohen Grundkosten verbunden ist, die nur einmal verausgabt werden sollten.